

| | | |
|---------------------------------------|------------------------|-------------------------|
| Datum 18.09.2015 | Aktenzeichen: III.2 | Verfasser: Griesbach |
| Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/694/2015 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

| | | |
|-------------------|------------|------------------------|
| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
| Planungsausschuss | 13.10.2015 | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet "Alter Bauhof, Große Mühlenstraße 41" hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.10.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 gefasst. Das Verfahren soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung durchgeführt werden. Das erste Planungskonzept wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 10.02.2015 vorgestellt. Nach einer Überarbeitung des Konzeptes wurde die Planinhalte sodann in der Sitzung des Planungsausschusses am 08.09.2015 vorgestellt und beraten, es wurde beschlossen, dass die Planunterlagen für den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gefertigt werden sollen.

Es wird nun empfohlen, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes zu beschließen und zur Offenlegung zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 zu und bestimmt diesen zur Offenlegung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Anlagenverzeichnis:

1 Planzeichnung mit Begründung

Osbah
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Griesbach
Amt III